

Wie viel **Nähe** darf sein?

*Ein Leitfaden für
professionelle Nähe und Distanz
in der pädagogischen Arbeit
an Musikschulen*



**Kultur. Region.
Niederösterreich**

Kultur gemeinsam leben

Regionalkultur ist ...

verlässlich

echt

Inhalt

Editorial, Impressum	4
Vorwort	5
Wie viel Nähe darf sein?	6
Worum geht es konkret?	7
Der Ton macht die Musik	8
Gewusst wie! Konkrete Handlungsweisen	12
Stufenplan bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	14
Anhang	16
Begrifflichkeiten	16
Gesetze	17
Literaturhinweise	17
Anlaufstellen, Notfallnummern und weiterführende Links	18

Editorial

Der vorliegende Leitfaden wurde von der Steuerungsgruppe Oberösterreich erstellt und dankenswerterweise den Musikschulwerken der Bundesländer zur Verfügung gestellt.

Ein professioneller und damit verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz im pädagogischen Setting von Lehrenden und Schülerinnen und Schülern ist in den Musikschulen Niederösterreich Grundvoraussetzung für jeglichen musikalisch-künstlerischen Unterricht. Der Leitfaden bietet sowohl eine Auseinandersetzung mit dem Thema, als auch bundeslandspezifische Informationen zu Gesetzen und Anlaufstellen.

Dieser Leitfaden wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kunst und Gesellschaft, Abteilung Kultur – Oö. Landesmusikschulwerk entwickelt und der KOMU – Konferenz der österreichischen Musikschulwerke zur Verfügung gestellt.

IMPRESSUM

Medieninhaber: MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, FN308688d, LG St. Pölten. **Hersteller:** Gugler Medien GmbH, 3390 Melk.

Grafik: Kathi Reidelshöfer, 1170 Wien.

In Kooperation mit der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH

Die Inhalte des Leitfadens wurden mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt von:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur – Oö. Landesmusikschulwerk, Promenade 37, 4021 Linz.

Bildnachweis: NikomMaelao Production/Shutterstock (Cover, S. 7 links, S. 11 rechts, S. 12, S. 19), Pen-Is Production/Shutterstock (S. 5), Barnawi M Thahir/Shutterstock (S. 7 rechts, S. 11 links). **Redaktionsteam:** Stephan Hametner, Isolde Hauf, Elisabeth König, Paul Schürz. **Redaktionsteam NÖ:** Veronika Larsen, Elisabeth Kriechbaumer, Susanne Eulert. Steuerungsgruppe: Heidemarie Bräuer, Gleichbehandlungsbeauftragte und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle im Amt der Oö. Landesregierung; Karl Geroldinger, Direktor des Oö. Landesmusikschulwerks; Dr. Stephan Hametner, HS-Prof. für Musikpädagogik (PH OÖ) sowie Psychotherapeut, Supervisor und Coach in freier Praxis; Isolde Hauf, Lehrerin für Schlagwerk an der Landesmusikschule Leonding, Mitglied des Zentralausschusses für Oö. Landesmusikschulen; MMag. Gerhard Hofer M.A., Direktor der Landesmusikschulen Schwanenstadt und Otttnang; Mag.ª Elisabeth König, Obfrau des Zentralausschusses für Oö. Landesmusikschulen, Mitglied der Gleichbehandlungskommission im Amt der Oö. Landesregierung; Robert Müllner M.A. B.A., Lehrer für Klarinette und Saxofon an den Landesmusikschulen Grieskirchen, Bad Schallerbach, Hofkirchen a.d.Tr. und Neumarkt i.H.; Dr. Siegfried Nußbaumer, Mitglied der Gleichbehandlungskommission und stellvertretender Leiter der Antidiskriminierungsstelle im Amt der Oö. Landesregierung; MMag.ª Eva Pitscheneder B.A., Lehrerin für Waldhorn an den Landesmusikschulen Wolforn, Sierning und Garsten; Roland Schönhuber, Lehrer für Oboe an den Landesmusikschulen Steyr, Enns und Eferding; Mag.ª Isolde Setka, Fachgruppenleiterin für Tanz im Oö. Landesmusikschulwerk; Mag. Paul Schürz, Direktor a.D. der Fortbildungsakademie des Oö. Landesmusikschulwerks; Mag. Guntram Zauner M.A., Direktor der Landesmusikschule Haag/Hausruck.

Vorwort

Wie viel Nähe darf sein? Eine Frage, die am PULS des Musikschulalltags und aktueller denn je ist.

In einer Musikstunde kommt es immer wieder zu Momenten physischer und emotionaler Nähe. So wichtig solche Gesten und Augenblicke für die Lernenden auch sein können, der Grat zum „Zu viel“ ist sehr schmal und es kommt zu Missverständnissen.

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir Ihnen Tools an die Hand geben, damit Sie im Musikschulalltag für dieses sensible Thema gerüstet sind. Praxisnah werden unterschiedliche berufliche Situationen reflektiert und mögliche Lösungsansätze sowie Orientierungshilfen angeboten. Außerdem finden Sie eine umfangreiche Auflistung von Anlauf- und Beratungsstellen, bei denen Sie sich informieren und Rat und Tipps holen können.

Tamara Ofenauer-Haas

Operative Geschäftsführerin MKM Musik & Kunst Schulen
Management Niederösterreich

Veronika Larsen

Bereichsleiterin Lehre & Vermittlung MKM Musik & Kunst Schulen
Management Niederösterreich



Wie viel Nähe darf sein?

Ein Leitfaden für professionelle Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit an Musikschulen

Musizieren ist körperliche Erfahrung und oft auch tiefgehendes emotionales Erleben. Im Musikschulalltag kann „berührender Unterricht“ auch im Sinne von körperlicher Nähe immer wieder hilfreich sein, vor allem dann, wenn es um Haltungsanleitungen, Kontrolle von Atmung und die Vermittlung von Bewegungsabläufen geht. „Berühren“ können aber auch Worte und Gesten.

Wo liegt die Grenze zwischen pädagogisch sinnvoller und bedenklicher Nähe? Wo gehen Worte zu nahe?

Was als verbale bzw. sexuelle Belästigung seitens der Lernenden gedeutet werden könnte, entzieht sich möglicherweise der Wahrnehmung der Lehrperson. Selbst bei bester Absicht können Worte, Gesten und Berührungen beim Gegenüber unbeabsichtigte Wirkungen wie negative Gefühle oder Gedanken auslösen.

Missbrauchsvorwürfe gegenüber Musikschullehrpersonen sind deshalb nie ganz auszuschließen.

Bereits im Grundschulalter befassen sich Kinder und ihre Eltern in Workshops in präventivem Sinn mit diesem Thema (z.B. „Mein Körper gehört mir!“). In Zeiten einer allgemeinen Sensibilisierung ist eine bewusste Auseinandersetzung mit diesem Thema Ausdruck eines zeitgemäßen Verantwortungsbewusstseins. Dieser Leitfaden hat deshalb folgende Ziele:

Ziele

- ✓ Schutz der Schülerinnen und Schüler
- ✓ Orientierung im Verdachtsfall
- ✓ Enttabuisierung des Themas
- ✓ Information und Handlungssicherheit
- ✓ Schutz der Führungskräfte
- ✓ Sensibilisierung
- ✓ Bewusstseinsbildung
- ✓ Vorbeugung
- ✓ Schutz der Lehrpersonen

Worum geht es konkret?

Die pädagogische Arbeit an Musikschulen ist von besonderen Bedingungen geprägt:

Vielfach Einzelunterricht

Langjährig gewachsene Beziehungen

Emotionale Verbundenheit über das gemeinsame Instrument, über Musik und Tanz

Konfrontation mit persönlichen Anliegen der Lernenden

Gemeinsames Musizieren in schulischen und außerschulischen Ensembles

Diese Aspekte sind zum einen Erfolgsfaktoren, zum anderen bergen sie das Potenzial, dass aus professioneller Nähe eine unprofessionelle Nähe werden kann. Dies können persönliche Grenzverletzungen durch Worte, Bilder und Gesten oder sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt sein.



„Der Ton macht die Musik“



Professionelle Nähe



Unprofessionelle Nähe

Verbale Ebene

- Achtsame Wortwahl
- Gewaltfreier und wertschätzender Duktus
- Bewusster Einsatz von Stimme und Sprache
- Dem Alter der Lernenden angepasste Sprache
- Fokus auf pädagogisch relevante Themen

- Unbedachte Wortwahl
- Sprachliche Belästigung wie Witze, Sticheleien, Anspielungen auf Aussehen oder sexueller Natur
- Beleidigungen
- Abwertungen/Herabwürdigungen
- Unpassende Lautstärke

Nonverbale/ körperliche Ebene

- Angemessene Nähe und Distanz
- Ankündigung, Erklären und Einholen der Erlaubnis einer didaktisch notwendigen Berührung
- Wahrnehmen und Respektieren von körpersprachlichen Signalen (Zurückweichen, Verkrampfen, Zucken etc.) und adäquates Reagieren (Ansprechen, Thematisieren)

- Belästigungen durch Mimik, Blicke, Verhalten oder Körpersprache
- Unangekündigte Berührungen
- Belästigungen durch Gerüche (Rauchwaren, Parfum, Körper- und Mundgeruch)
- Ungepflegtheit
- Sämtliche Berührungen, die keinem pädagogisch-didaktischen Zweck dienen
- Sexuell konnotierte Gesten und Berührungen

Beziehungsebene

- Wertschätzender Umgang
- Einhaltung des pädagogischen Auftrags: Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und Stärkung des Selbstwerts
- Verantwortung für die Abgrenzung zum Privaten
- Rollenbewusstsein auch außerhalb der Musikschule

- Unangemessene Vertraulichkeit
- Schaffen und Fördern von Abhängigkeiten und Autoritätshörigkeit
- Übernahme von sozialarbeiterischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Funktionen
- Überbordendes Einbringen in die Erziehung



Folgende Beispiele illustrieren mögliche Gefahrenzonen in der pädagogischen Arbeit:

- Die Lehrperson begrüßt ihre Schülerin mit den Worten: „Du siehst aber heute wieder kess aus!“
- Die Lehrperson legt ihren Arm über die Schulter des Schülers.
- Die Lehrperson nimmt eine Schülerin ohne Ankündigung an die Hand.
- Die Lehrperson nimmt ein Kind zum Trösten in den Arm.
- Eine Schülerin betritt im Minikleid den Unterrichtsraum und bietet „tiefe Einblicke“, wenn sie sich ans Schlagzeug setzt.
- Die Gesangs-Lehrperson greift ihrer Schülerin ohne Erklärung an den Bauch.
- Die Klavier-Lehrperson greift von hinten über den Schüler in die Tasten.
- Die Oboe-Lehrperson korrigiert die Kopfstellung im Nackenbereich.
- Die Tanz-Lehrperson berührt zur Haltungskorrektur das Becken einer Schülerin.
- Die Lehrperson weiß „am besten“, was für ihre Schülerin gut ist.
- Eine Schülerin ist in ihren Lehrer verliebt und flirtet mit ihm.
- Die Lehrperson gibt als Feedback: „Mit deiner Überei wirst du es nicht weit bringen!“
- Nach der Probe im örtlichen Ensemble werden im Gasthaus anzügliche Witze erzählt.

Professionelles Handeln

bedeutet, die eigenen Verhaltensweisen zu reflektieren und etwaige Gefahrenzonen zu erkennen. Von allen genannten Punkten ist der Bereich der körperlichen Berührung der heikelste. Dort kommt es am häufigsten zu Missverständnissen.

Gleichzeitig soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass professionelle Berührung ein Teil der pädagogischen Arbeit im Bereich des künstlerischen Unterrichts sein kann.

In bestimmten pädagogischen Situationen können Berührungen das Lernen unterstützen. Sollten Berührungen erforderlich sein, werden folgende drei Schritte angeregt:

① *Erklären, was man vorhat:*

Ich werde jetzt deinen linken Zeigefinger (deinen Oberarm, deine Schulter) nehmen, ...

② *Erklären, wozu es dient:*

... um dir zu helfen, dein Instrument richtig zu halten (deine Haltung zu korrigieren).

③ *Erlaubnis einholen:*

Ist das für dich ok?

So simpel diese rhetorischen Bausteine wirken – sie helfen im Unterricht, mit pädagogisch erforderlichen Berührungen auf der sicheren Seite zu sein. Voraussetzung ist, dass jede Antwort Akzeptanz findet!

Für Lernende, die ihre körperlichen Grenzen altersbedingt oder aufgrund einer eher zurückhaltenden Persönlichkeit nicht so klar definieren können, gibt es in Bezug auf körperliche Grenzen u.a. einen sehr wichtigen Indikator: **Wenn er/sie bei einer Berührung zurückweicht, ist diese zu weit gegangen oder war kommunikativ zu wenig vorbereitet.**

Solche persönlichen Grenzen können von Person zu Person sehr divergieren. **Letztlich macht der Ton die Musik und immer ist die Lehrperson für die Grenzziehung verantwortlich.**

Ein NEIN ist ein NEIN!

Lernende, die keine körperliche Berührung wollen, dürfen nicht angefasst werden!



Folgende Überlegungen und Anregungen können zu mehr Sicherheit in der täglichen Arbeit beitragen:

- Beachtung der körperlichen Privatsphären-Grenze (Richtwert: eine Armlänge).
- Alternativen zur Berührung überlegen (Arbeit mit Spiegeln, Vormachen an sich selbst, Vor- und Nachmachen, ...).
- Nutzen von Gruppensituationen für Körperarbeit (Atemübungen, Haltungskorrekturen).
- Einbindung der Eltern als Chance.
- Eltern, andere Lehrpersonen und die Schulleitung können jederzeit am Einzelunterricht teilnehmen bzw. den Unterrichtsraum betreten.
- Ggf. Einzelunterricht spätabends vermeiden.
- Unterricht nur in offiziellen Unterrichtsräumen.
- Geeignete Infrastruktur (unversperrte Unterrichtsräume, eventuell Sichtfenster, Fensterfront nicht durch Pflanzen völlig verstellen ...).
- Angemessene Kleidung der Lehrpersonen und der Lernenden: Aufreizende oder als Störung empfundene Kleidung ansprechen und um Änderung bitten.
- Keine privaten Einladungen zu sich nach Hause.

Die Verantwortung dafür, dass es zu keinen Übergriffen kommt, liegt immer bei der Lehrperson – insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch dann, wenn Lernende sich verführerisch verhalten oder ausdrücklich den Wunsch nach sexuellem Kontakt äußern.



Gewusst wie!

Konkrete Handlungsweisen bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

Personen, die von sexuellen Übergriffen erfahren oder Anzeichen von diesen bemerken, empfinden oft **Ohnmachtsgefühle, Hilflosigkeit und Verunsicherung, oft auch Wut, Verzweiflung, aber auch Verdrängung und Verleugnung.**

Gerade wegen dieser starken Gefühle gilt es in dieser Situation vor allem Ruhe zu bewahren und die nächsten Schritte sorgsam zu überlegen. Jedes vorschnelle Handeln (z.B. sofortiges Anzeigen, Informieren der Öffentlichkeit etc.) kann für das potenzielle Opfer zusätzliche Belastung verursachen. **Ein erster wichtiger Schritt ist deshalb, weitere Personen des Vertrauens beizuziehen und gegebenenfalls professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.**

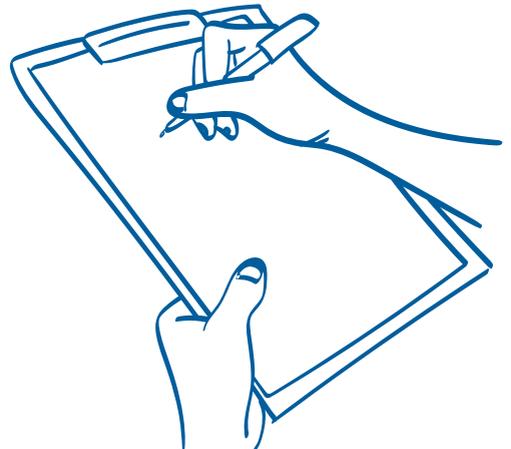
Allgemein gilt:

- Es ist nicht die Aufgabe von Lehrpersonen, selbständig Nachforschungen zu betreiben.
- Bei schweren Verfehlungen darf nichts ohne das Einverständnis der/des Betroffenen unternommen werden.
- Im Bedarfsfall und zur eigenen psychischen Entlastung steht eine große Zahl an kompetenten Anlaufstellen zur Verfügung (Kontaktdaten siehe S. 18).

Hinweise zum Umgang mit Medien:

Grundsätzlich dürfen Lehrpersonen keine sensiblen Daten und Informationen an Dritte weitergeben, es gilt die Amtsverschwiegenheit. Auskünfte an Medien obliegen ausschließlich Leitungspersonen (es ist das Einvernehmen mit der vorgesetzten Dienststelle herzustellen).

Im Folgenden einige konkrete Beispiele zu den drei Kategorien:



Gerücht / Gerede

Fall 1: Über einen Kollegen wird gemunkelt, dass er im Unterricht immer wieder übergriffig agiert.

Fall 2: Eine Kollegin ist für ihre pointierten Stellungnahmen bekannt, die oft auch als beleidigend und herabwürdigend empfunden werden.

Fall 3: Es heißt, dass beim Kollegen X das Motto zutrifft: Je kürzer der Rock, desto besser die Note!

Hier ist **Zivilcourage** gefragt: Die Gerüchte verbreitende Person nach konkreten Fakten fragen.

Wahrnehmungen, die einem wichtig erscheinen, sollten zwecks späterer Nachvollziehbarkeit in einem **Gedächtnisprotokoll** festgehalten werden (*Wer behauptet wann was über wen?*).

Sollten sich die Gerüchte nicht konkretisieren, Bitte an die Person, diese Gerüchte nicht weiter zu verbreiten.

Sollte sich das Gerücht erhärten: Siehe nächster Punkt „Verdachtsfall“.

Verdachtsfall

Fall 4: Ein Kind berichtet, dass ihm die Lehrerin immer sehr nahe kommt, was ihm unangenehm ist.

Fall 5: Ein Kind erzählt völlig unbefangen von Erlebnissen oder Vorkommnissen (direkt oder in Form eines Postings), die als übergriffig einzustufen sind („Ich bin der Liebling meines Lehrers, heute hat er mir zum Abschied ein Bussi gegeben!“).

Fall 6: Eltern wenden sich an die Leitung einer Musikschule und äußern den Verdacht, der Lehrer würde ihr Kind im Unterricht begrapschen.

Fall 7: Ein Kind berichtet, dass es zuhause immer wieder physische oder psychische Gewalt erlebt.

Grundsätzlich gilt: **Ruhig bleiben und besonnen handeln!** Keine voreiligen Versprechungen machen (z.B. bezüglich Verschwiegenheit, Hilfestellung etc.)!

Verantwortung übernehmen im Rahmen der eigenen Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen (Interesse und Offenheit signalisieren, wichtige Hinweise schriftlich dokumentieren, Beweisführung und Ermittlungen sind nicht Aufgabe von Lehrpersonen).

Bei anhaltender Verdachtslage Verantwortung abgeben: Meldung an die Musikschulleitung, diese leitet die nächsten Schritte anhand bestehender Regelungen ein (dies gilt auch bei Verdacht auf häusliche Gewalt).

Anlassfall

Fall 8: Anwesende Lehrpersonen werden Zeugen eines verbalen Übergriffs (die Ensembleleitung X rastet in einer Probe aus und stellt einen Schüler vor allen Orchestermitgliedern bloß).

Fall 9: Beim zufälligen Betreten eines Unterrichtsraumes durch eine Lehrperson wird diese Zeuge, dass eine jugendliche Schülerin auf dem Schoß des Lehrers sitzt.

Bei allen möglichen Entscheidungen bezüglich einer gewählten Vorgangsweise sollte das **Wohl der potenziellen Opfer im Vordergrund** stehen.

Der Anlassfall liegt immer dann vor, wenn offensichtliche und/oder eindeutige und/oder belegte und/oder strafbare Vorkommnisse vorliegen.

Stufenplan

bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

Bei Wahrnehmung von Irritationen bzgl. professioneller Nähe und Distanz bzw. von

- sozialen und emotionalen Veränderungen
- körperlichen und psychosomatischen Anzeichen
- Veränderungen im Leistungsbereich

empfehlen wir nach folgendem Stufenplan vorzugehen, wobei der Einstieg in jeder Stufe möglich ist.

Lehrperson

① Irritation / Dokumentation

Wahrnehmungen detailliert aufschreiben (inkl. Angabe von Datum, Zeit, Ort, Personen).

- Reflexion der eigenen Wahrnehmungen.
- Angelegenheit ernst nehmen und nicht verharmlosen.

② Unterstützung holen

Bei Unsicherheit Beratung durch

- NÖ Gleichstellungsbeauftragte
- Personalvertretung
- Kinderschutzzentren u.a. (siehe Anlaufstellen S. 18)

Alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet!

Vertrauliches Gespräch mit einer anderen Lehrperson,

- der Sie vertrauen
- die verschwiegen ist
- die sich auch traut, ihre eigene Meinung zu äußern.



Bei Vorliegen des Verdachts von strafbaren Handlungen bzw. schwerwiegenden Dienstpflichtsverletzungen ist nicht nach diesem Stufenplan vorzugehen, sondern jedenfalls im Dienstweg die Musikschulleitung bzw. die Direktion zu verständigen.

Musikschulleitung

③ Klärungsgespräch

Ergeben die ersten beiden Stufen keine anderen plausiblen Gründe für die Veränderung, muss die Musikschulleitung die Dienstgeberin/ den Dienstgeber verständigen.

Die Schulleitung führt in Abstimmung mit der Dienstgeberin/dem Dienstgeber ein vertrauliches Gespräch mit

- Betroffenen bzw. Erziehungsberechtigten von betroffenen Lernenden.
- der Person, die eine vermutete Belästigung begangen haben soll, darüber, dass sie weitere Schritte einleiten wird, wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann.

Weitere Maßnahmen:

- Evtl. kann eine Person des Vertrauens bzw. professionelle Unterstützung (Moderation, psychologische Beratung) beigezogen werden.
- Nachfrage bei meldender Person nach 4 Wochen und nach 6 Monaten, ob weitere Beobachtungen vorliegen.
- Detaillierte Dokumentation.

④ Konsequenzen

Wenn in Stufe 3 nicht jeglicher Verdacht ausgeräumt werden konnte, ergreift die Schulleitung Maßnahmen in Bezug auf Unterricht:

- Trennung der Beteiligten im Unterricht
- Kontakt Lehrperson-Lernende nur im Beisein einer dritten Person

Weitere Maßnahmen:

- Konsequenzgespräch der Dienstgeberin/des Dienstgebers mit den betreffenden Personen.
- Dokumentation aller Behauptungen und gesetzten Maßnahmen.
- Abstimmung mit übergeordneter Stelle (Dienstweg).
- Die Anzeige und Informationspflicht bei Straftat bzw. Dienstpflichtsverletzung liegt bei der Dienstgeberin/beim Dienstgeber.

Vor- und Nachsorge durch die Musikschulleitung

- Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten für Lernende
- Feedbackgespräch mit meldender Person
- Evtl. weitere Beobachtung
- Aufklärungsgespräche für andere Lernende und Eltern (bei Bedarf)
- Konferenz für Lehrpersonen (bei Bedarf)
- Präventionsarbeit durch Aufklärung, Informationsmaterialien, Schulungen, etc.

Anhang

Begrifflichkeiten

Belästigung: Eine Belästigung ist jedes für die betroffene Person unerwünschte Verhalten im Zusammenhang mit einem Diskriminierungsgrund, das bezweckt oder bewirkt, dass ihre Würde verletzt wird und für sie eine einschüchternde, feindselige, erniedrigende oder beleidigende Situation geschaffen wird oder nachteilige Folgen dadurch entstehen.

Sexualisierte Gewalt verdeutlicht, dass es nicht um das Ausleben gesunder sexueller Bedürfnisse geht, sondern um die gewalttätige Ausübung von Macht unter Zuhilfenahme sexueller Mittel.

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an anderen Personen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der diese Personen aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unreife bzw. Unterlegenheit nicht willentlich zustimmen können (z.B. Minderjährige, behinderte Menschen, Unmündige).

Sexuelle Belästigung: Eine sexuelle Belästigung ist jedes für die betroffene Person unerwünschte Verhalten sexueller Natur, das bezweckt oder bewirkt, dass ihre Würde verletzt wird und für sie eine einschüchternde, feindselige, erniedrigende oder beleidigende Situation geschaffen wird oder nachteilige Folgen dadurch entstehen. Das kann unerwünschte körperliche, verbale oder nichtverbale Verhaltensweisen einschließen.

Diese Form von sexueller Belästigung kann nicht nur auf direkter körperlicher Ebene stattfinden, sondern auch als

- direkte verbale Anmache
- Anspielungen auf körperliche Merkmale
- ungebetenes Erzählen von anzüglichen Witzen
- sexuell aufgeladene Anspielungen
- voyeuristisches oder exhibitionistisches Verhalten
- unerwünschtes Anstarren, Grimassieren und Gestikulieren sowie das scheinbar zufällig erfolgte flüchtige Berühren von erogenen Zonen.

Sexueller Missbrauch ist eine Form sexueller Gewalt, wobei der Begriff des Missbrauchs betont, dass die Tatperson ihre Macht- und/oder Autoritätsposition benutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen. Es gibt Formen des sexuellen Missbrauchs mit direktem Körperkontakt (wie z.B. die Vergewaltigung oder die Manipulation der Genitalien einer anderen Person), aber auch Formen ohne direkten Körperkontakt (wie z.B. Zwangsprostitution, Voyeurismus, Exhibitionismus, das Zeigen bzw. die Aufforderung zur Anfertigung pornografischer Darstellungen durch Fotografien oder Filme).

Gesetze

Österreichisches „Sexualstrafrecht“ = § 201 bis § 220 des Österreichischen Strafgesetzbuches

§ 201 Vergewaltigung

§ 202 Geschlechtliche Nötigung

§ 207 Sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207a Pornografische Darstellung Minderjähriger

§ 207b Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 208 Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren

§ 212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

§ 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen

NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017– NÖ ADG 2017

NÖ Gleichbehandlungsgesetz – NÖ GBG

Allg. bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

§§ 138 und 139 (Thema Kindeswohl)

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

§37 (Thema Mitteilungspflicht für alle Lehrenden)

Literaturhinweise

Hoffmann, Freya. *Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht*

(= üben & musizieren. Texte zur Instrumentalpädagogik Bd. 1), Mainz usw. 2006.

Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Achtsame Schule. *Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt*, erstellt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien 2020. Download auf selbstlaut.org, gedruckte Version erhältlich beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung Schulpsychologie / Bildungsberatung, Tel: 01/53120-2584, sandra.schreier@bmbwf.gv.at

Weitere Präventionsmaterialien für alle Altersstufen zum Download auf selbstlaut.org oder schulpsychologie.at

Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport, *Für Respekt und Sicherheit gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine*. 2. Aufl. 2018 (2017).

Anlaufstellen, Notfallnummern und weiterführende Links

noe.gv.at/noe/Gleichbehandlung-Antidiskriminierung/NOe_Gleichbehandlungsbeauftragte.html
NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte

schulpsychologie.at

Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320

Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

die-moewe.at

Kinderschutzzentren die möwe

gewaltinfo.at

Fachinformationen zu Gewaltthemen

kinderschuetzen.at

Österreichische Kinderschutzzentren

kija.at bzw. kija-noe.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bzw. Niederösterreich

rataufdraht.at

Beratung für Kinder und Jugendliche

familienberatung.gv.at

alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

rainbows.at

für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

gewaltschutzzentrum.at

alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

pb-fachstelle.at

Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

psz.co.at/beratung-behandlung/psd

Psychosoziale Zentren – psychosozialer Dienst



